

Nach letzter Revision des Depots im Jahre 1874 befanden sich in demselben: 939 N. Test. und 194 Bibeln in verschiedenen Sprachen. Seitdem ist es aber mehrmals bedeutend ergänzt worden.

Beilage XIV.

Das Moskowische Bezirks-Comite der Unterstützungs-Casse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland.

Von N. G. Hasselblatt, Secretär Consistorii, d. Z. Schriftführer des Bez.=Com. *)

Durch Befehl vom 29. Nov. 1858, No. 1060, theilte das Ev.-Luth. General-Consistorium dem Moskowischen Ev.-Luth. Consistorio mit, daß Se. Majestät der Kaiser die Errichtung einer Unterstützungs-Casse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland und die Statuten dieser Casse am 8. August 1858 Allerhöchst bestätigt habe, und sandte die erwähnten Statuten nebst einem von dem Vice-Präsidenten der genannten geistl. Oberbehörde, Bischof Dr. Ulmann, „An die Consistorien, Ober-Kirchenvorsteher=Aemter, Kirchenräthe, Kirchen=Vorstände und sämtliche Geistliche der Ev.-Luth. Kirche Rußlands“ gerichteten Sendschreiben**) vom Nov. desselben Jahres in einer An-

*) Auf Grundlage der Acten des Bez. Com., des Moskow. Consistorii u. der gedruckten Jahresberichte des Central-Comite's der U. C.

**) (Aus dem Sendschreiben) „Es ist eine hoch erfreuliche Veranlassung, geliebte Brüder im Herrn, die mich eben jetzt bewegt, mich an Euch zu wenden. Während im Auslande es Vereine giebt — unter unsern Glaubensgenossen wie unter andern Kirchen=Parteien —, da es Jedem möglich gemacht ist, sein Schärfelein nach Gal. 6, 10 zur Abhilfe der kirchlichen Bedürfnisse armer Gemeinden beizusteuern, ist es unter uns oft schmerzlich gefühlt worden, daß die Gelegenheit dazu nur in geringem Maasse geboten war u. daß noch weniger die mannigfachen Nothstände in den Gemeinden bekannt wurden oder Sicherheit vorhanden war, daß etwa in guter Meinung gegebene Beiträge auch auf die rechte Weise verwendet würden. Und doch sind eben in der Ev.-Luth. Kirche unseres Vaterlandes gar viele u. schwere Nothstände, die bisher vergeblich einer Abhilfe entgegenstehen u. von denen diejenigen oft wenig wissen, welche sich, wie —

zahl von 45 Exemplaren dem Mosk. Consistorio zur Vertheilung an die Prediger und Gemeinden, mit dem Auftrage zu, seinerseits zum Zustandekommen von Bezirks- und Hilfs-Comites die nöthigen

dem Herrn sei Dank — in nicht wenigen Gegenden es der Fall ist, hinsichtlich der Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse keines Mangels bewußt sind. Es sind nicht nur die unglücklichen Verwiesenen unserer Confession in Sibirien, deren religiöse Bedürfnisse in neuester Zeit öffentlich besprochen worden, die der Hilfe bedürfen, es giebt in unserem weiten Vaterlande nicht wenige Ev.-Luth. Gemeinden, die seit längerer Zeit schon von Herzen begehren, einen eigenen Seelsorger in ihrer Mitte zu haben, da der nächste Luth. Pastor sie nur ein oder zwei Mal im Jahre zu besuchen vermag, — aber ihre Mittel reichen zur Erhaltung eines eigenen Seelsorgers nicht, ja manche haben es noch nicht zur Errichtung einer Schule für ihre Kinder bringen können, die häufig ohne Religions-Unterricht aufwachsen u. mit dem Verlernen der Muttersprache auch dem väterlichen Glauben entfremdet werden. Oft genug auch fehlt es an Mitteln zum Bau von Kirchen, Bethäusern, Schulen oder Wohnungen für Prediger u. Kirchendiener. Und wollte u. könnte man den zerstreuten Gemeinden auch nur durch Anstellung von Reisepredigern helfen, — woher die Mittel dazu nehmen? An andern Orten wiederum sind die Gemeinden so stark u. zahlreich oder auf so weitem Flächenraume zerstreut, daß ihre Bedienung die Arbeitskraft eines Mannes bei Weitem übersteigt, oder die Schulen sind so überfüllt (bis 200, 300 Kinder, ja mehr in einer Schule), daß ein Lehrer u. ein Lokal durchaus nicht zureicht; es müssen Hilfs-Prediger u. Hilfs-Lehrer angestellt oder Gemeinden u. Schulen getheilt werden. — Und wenn es bisher einmal galt, irgend ein Institut zur Abhülfe kirchlicher Bedürfnisse, etwa zur Bildung von Kirchendienern, von Lehrern für Kirchenschulen zu gründen, da sah man sich die Hände gebunden, weil für Gründung u. Erhaltung derselben nichts da war. Es kann jetzt unter Gottes Gnadenbeistand anders werden. Se. Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser, der auch seine Unterthanen Ev.-Luth. Confession auf väterlichem Herzen trägt, hat die Statuten einer Unterstützungs-Casse für Ev.-Luth. Gemeinden Rußlands zu genehmigen geruht, welche mit dieser Zuschrift zugleich in Eure Hände gelangen. Ihr werdet daraus ersehen, wie es nun uns selber anheimgegeben u. möglich gemacht worden ist, den eben aufgeführten Nothständen in unserer Kirche abzuhelpen u. wenigstens, was durch Geldmittel zu erreichen steht, auch wirklich zu erreichen. Denn wahrlich, wenn die Hundert-Tausende unserer Glaubensgenossen in unserm großen Reiche nach Vermögen ein Schärfelein beitragen wollen, wenn auch die Gemeinden, die am ersten Hilfe bedürfen, sich darum doch nicht entziehen, ihren Beitrag dazu zu geben, daß wiebe-

Schritte zu thun, und hob dabei hervor, daß es der Förderung des Zweckes der Unterstützungs-Casse am angemessensten erscheinen möchte, wenn das Consistorium außer dem Bezirks-Comite in Moskau auch noch Bezirks-Comites in Saratow, Kasan, Charkow, Tiflis und Irkutsk in's Leben zu rufen sich bemühte, und bezeichnete zugleich die Gemeinden, welche zu den genannten Bezirks-Comites, für den Fall ihres Zustandekommens, gehören sollten (§ 12 der Statuten). Nachdem nun vom Mosk. Consistorio außer den nöthigen Aufforderungen die erforderlichen Anordnungen getroffen und sowohl vom General-Consistorio als auch vom Central-Comite der Unterstützungs-Casse

rum andern geholfen werden könne, da soll es mit Gottes Hilfe wohl dazu kommen, daß wir nicht mehr bitter klagen dürfen über Nothlosigkeit, wenn die dringende Bitte an uns gelangt: helft den Brüdern, die Noth leiden an dem Nothwendigsten, an dem Brodte des Lebens! — Wir dürfen ja wohl hoffen, daß sich keine Gemeinde entziehen wird, Theil zu nehmen an dem Werke brüderlicher Liebe, daß sich allenthalben Hilfs-Comites in den Gemeinden bilden werden, auf daß dieses Werk recht eigentlich ein Liebeswerk der ganzen Ev.-Luth. Kirche Rußlands werde, daß sich unter uns ein Eifer entzünde, wie er in den ersten u. in den besten Zeiten der christl. Kirche sich kund gethan. Dazu fordere ich Euch, geliebte Brüder, im Namen unseres Herrn Jesu Christi auf u. bitte Euch, laßt die Aufforderung weiter gelangen an die Euch untergebenen Gemeinden. — Sie (die Unterstützungs-Casse) soll die Mittel bieten, da, wo Verkündiger des Wortes, wo Lehrer der Jugend fehlen, sie anzustellen, da, wo ihre Wirksamkeit gehindert ist, die Hindernisse zu heben, u. durch die Aussicht auf Versorgung im Alter u. auf Versorgung ihrer Familie sie zur Treue u. Ausdauer im Amte zu ermuntern. (Diese auch in den Statuten § 2. c. vorgesehene Zweckbestimmung ist aus Rücksicht auf bereits bestehende Wittwen- u. Waisen-Cassen, so wie eine in späterer Zeit in's Leben getretene Prediger-Emerital-Casse nur in seltenen Ausnahme-Fällen zur Anwendung gekommen.) Sie soll da, wo es noch an Aufmerken auf das Wort, an Liebe dazu in den Gemeinden fehlt, durch den Eifer der Brüder dafür zu gleichem Eifer wecken u. reizen. Ja wir dürfen mit gutem Grunde hoffen, der Herr werde es verleihen, daß die Bekanntschaft mit den wirklichen Bedürfnissen der Gemeinden, die Nachrichten über gesegnete Erfolge der Unterstützungen, die thätige Theilnahme an dem Liebeswerke selbst allenthalben auch gesegnet rückwirken, daß sich ein Gott wohlgefälliges, regeres Glaubensleben auch bei denen entzünden wird, die bisher im Besitze aller der kirchlichen Segnungen, welche so vielen ihrer Glaubensgenossen abgehen, nur zu wenig sie zu schätzen wußten.“

die Mittheilungen, daß sich letzteres (am 15. Mai 1859) unter Vorsitz des Hn. Admirals, General-Adjutanten Baron F. v. Wrangell in St. Petersburg constituirte habe, erfolgt waren, konnte nach Anleitung des § 14 der Statuten am 16. Juni 1859 zur Bildung eines Moskowischen Bezirks-Comites geschritten werden. Das über diesen Act an demselben Tage aufgenommene Protocoll lautet wie folgt:

„In Folge der von dem Mosk. Consistorio an diejenigen Glieder der Ev.-Luth. Gemeinden Moskaus, welche sich bisher durch Beiträge an der Allerhöchst bestätigten Unterstützungs-Casse für die Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland theilhaftig hatten, erlassenen Auforderungen, waren heute im Local des Mosk. Consistorii erschienen: die H. H. 1. Se. Exc. Präsident Consistorii Dr. Blumenthal, 2. Vice-Präsident Consistorii General-Superintendent Dieckhoff, 3. Consistorial-Assessor Pstr. Stahl, 4. Se. Exc. General v. Kohlen, 5. R. Hermann, 6. Dr. Pahl, 7. R. Rockmann, 8. Salemann, 9. E. v. Knieriem, 10. E. Müller, 11. E. B. Reishoff, 12. H. Ziem, 13. E. Mikini und 14. A. Luther. — Zuvörderst machte der H. Präsident Cons. durch Verlesung einer Zuschrift des Central-Comite an das Mosk. Consistorium die Versammlung auf den Zweck ihres Zusammentretens aufmerksam und ließ das Verzeichniß derjenigen, die sich bis jetzt an der Casse durch Beiträge theilhaftig, verlesen. Es ergab sich hierbei, daß bis jetzt für die Summe von 563 R. an jährlichen Beiträgen und 897 R. an einmaligen Beiträgen gezeichnet worden.*) Hierauf forderte der H. Präsident Consistorii die Versammlung zur Wahl eines Directors so wie von 6 Mitgliedern für das zu gründende Bezirks-Comite auf.“

Das Wahl-Scrutinium ergab: — zum Director Commerzien-

*) Bis zum 12. Sept. 1859 hatten „gezeichnet auf 2 Collecten-Bogen des Hn. Gen.-Sup. Pstr. prim. an St. Petri-Pauli, H. Dieckhoff, an jährlichen Beiträgen 25 Personen zusammen die Summe von 273 R. u. an einmaligen Beiträgen 15 Personen die Summe von 874 R. u. auf dem einen Collecten-Bogen des Hn. Cons. Aff. Pstr. prim. an St. Michael W. Stahl, an jährlichen Beiträgen 35 Personen die Summe von 295 R. u. an einmaligen Gaben 5 Personen die Summe von 163 R.“; demnach in Summa an jährl. Beiträgen 568 R., einmaligen 1037 R. u. im Ganzen 1605 R.

rath u. Ritter Wilh. Rosenstrauch und zu Mitgliedern die H. H. Dr. Christian Pahl, Pastor prim. an St. Michaelis Consistorial-Assessor Stahl, Pastor adj. H. Dieckhoff, Erbl. Ehrenb. Ludwig Kupffer, die Kaufleute Hermann Wollner und Carl Bruno Reishoff, welche alle, mit Ausnahme des letzteren, an dessen Stelle H. Kaufmann Paul Lehnhold trat, die Wahl annahmen. Ueber das Resultat dieser Wahlen wurde dem Gen.=Consistorium berichtet und dem Central-Comite Mittheilung gemacht und erfolgte hierauf Seitens des letzteren durch Zuschrift vom 20. Juli 1859, No. 39, die nach § 14 der Statuten erforderliche Bestätigung des Directors. Am 18. Aug. fand die erste Sitzung statt. Das Amt des Cassirers übernahm — wie das Comite unter dem 28. Aug., No. 1., dem Consistorio berichtete — H. Wollner und das des Schriftführers Pstr. prim. Stahl.

Zu dem Wirkungskreise des Mosk. Bezirks-Comite gehören laut Bestimmung des Gen.=Consistoriums (§ 12 der Stat.) außer den Ev.=Luth. Gemeinden Moskaus die der Gouvernements Tomsk (Kirchspiel Barnaul=Tomsk), Tobolsk (Kirchspiele Omsk=Nyschkowa u. Deportirten-Ansiedelung am Om), Orenburg, Ufa, (davon ein Theil zum Kirchspiel Orenburg, der andere zum Kirchspiel Slautouft), Astrachan, Nischny-Nowgorod, Penza, Orel, Tula, Kaluga, Tambow, Njasan, Twer, Wladimir, und ferner — nachdem die Oberbehörde von dem ursprünglichen Plane, in Saratow ein besonderes Bezirks-Comite für die unter Präpsten stehenden Colonial-Gemeinden des Saratowschen u. Samaraschen Gouvernements zu bilden, auf Wunsch der erwähnten Gemeinden zurückzutreten, sich veranlaßt sah, — seit dem 27. Febr. 1861 (s. Befehl des Gen.=Conf. an das Mosk. Conf. von diesem Datum, No. 164) auch sämtliche Kirchspiele (damals 19, jetzt 25) der ebengenannten Gouvernements Saratow u. Samara, mit Ausnahme der Gemeinden in der Stadt u. dem Kreise Samara, welche dem Kasanschen Bezirks-Comite zugezählt worden sind. Im Ganzen gehören gegenwärtig 40 Kirchspiele zum Mosk. Bez.=Comite. *)

*) Außer diesen befinden sich im Mosk. Consistorial-Bezirk noch folgende Bez.=Com. der U. C.: 1. das Kasansche mit den Gemeinden Kasan,

Wir schreiten nun zu einer Darstellung der Wirksamkeit des nunmehr bald 17 Jahre bestehenden Mosk. Bezirks-Comite. Wenn wir Ziel und Zweck „der Unterstützungs-Casse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland“ — in diesem Titel mehr als angedeutet — und die Motive zur Gründung der Casse, wie sie in dem Anfangs erwähnten Schreiben des unvergeßlichen Bischofs Ullmann ausführlich dargelegt und entsprechend durch die Statuten, bei näherer Angabe der Organisation dieses Instituts, in Paragraphe *) gefaßt

Perm, Jekatherinenburg, Simbirsk u. Kamsko-Ishewsk (Wjätka). 2. Das Charkowske mit den Gem. Charkow, Kursk, Wornesch u. Niebendorf. 3. Das Tiflisske mit den Gem. Tiflis, Stawropol, Pjatigorak, Teist, Schemacha u. den direct unter dem Ministerium des Innern stehenden j. g. 5. Grusinischen Colonial-Kirchspielen (d. h. ganz Eis- u. Trans-Kaukasien). 4. das Irkutskische mit den Gem. Irkutsk (Zakutsk), Jenisseisk u. Amur-Gebiet (d. h. ganz Ost-Sibirien).

*) (Aus den Statuten). § 1. enthält die Zweckbestimmung im Allgemeinen, welche im folgenden § 2 specialisirt ist. — § 2. Unterstützungen werden aus der Casse bestimmt: a. Zum Bau u. zur Erhaltung von Kirchen, Bethäusern, Schulen u. Wohnungen der Prediger u. Kirchenbeamten u. zur Miete solcher Locale. b. Zum Unterhalt der in neugebildeten Gemeinden anzustellenden Prediger u. Prediger-Gehülfen (Adjuncten), die ausgedehnten Pfarrbezirken zugewiesen werden, so wie auch zu Amtsfahrten der Prediger in großen Gemeinden. c. Für arme, altersschwache u. emeritirte Prediger u. nach deren Ableben für ihre nachgebliebenen Familien. d. Zur Ausbildung von Predigern, Küstern u. Schullehrern in Lehranstalten, so wie zur Herbeischaffung von Schulbedürfnissen. — § 3. Die Quellen zur Bildung der Unterstützungs-Casse sind: a. Einmalige u. fortlaufende freiwillige Beiträge. b. Collecten, die von Zeit zu Zeit in den Ev.-Luth. Kirchen veranstaltet werden. c. Vermächtnisse u. andere Darbringungen u. Schenkungen, mit Beobachtung der dafür im Gesetze festgestellten Regeln. — § 4. (Inhalts-Angabe.) Wer sich verpflichtet, einen jährlichen Geldbeitrag zum Besten der U.-C. zu zahlen oder einen einmaligen von mindestens 100 R. S. giebt, wird als Mitglied dieser Casse anerkannt u. hat das Recht, an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Theil zu nehmen; diejenigen die einen einmaligen 100 R. S. nicht erreichenden Beitrag zahlen, heißen Wohlthäter der Casse. — § 5. Die U.-C. steht unter der Oberaufsicht u. Leitung des Ev.-Luth. Gen. Consistoriums. — § 6. Die unmittelbare Verwaltung der Unterstützungs-Casse wird einem Central-Comité in St. Petersburg anvertraut, welches aus einem Präsidenten, zwölf Mitgliedern (Direktoren), einem Geschäftsführer

worden sind, im Auge behalten, — wird es sich in der Folge herausstellen, in wie weit, innerhalb des von uns behandelten Gebiets, die auf das uns hier beschäftigende Institut gerichteten Erwartungen,

u. einem Cassirer besteht. Ein Dritttheil der Mitglieder muß dem geistl. Stande angehören. — § 12. Zur Förderung der Wirksamkeit des Central-Comité's werden in den Consistorial-Bezirken in den Städten, wo die Ev.-Luth. Consistorien ihren Sitz haben, u. in anderen größeren Städten Bezirkscomité's, in den übrigen Städten u. Landgemeinden aber örtliche Hilfs-Comités gestiftet. Das Gen.-Consistorium bestimmt den Wirkungskreis eines jeden Bezirks-Comité's, so wie die Hingehörigkeit der Hilfs-Comité's zu demselben mit Berücksichtigung der Grenzen der Consistorial-Bezirke, u. setzt von dieser Vertheilung das Ministerium des Innern in Kenntniß. — § 13. Die Bezirks-Comité's bestehen aus einem Director, der den Vorsitz führt, und 4—6 Mitgliedern, von denen mindestens eines dem geistl. Stande angehören muß. Eines der Comité-Glieder übernimmt die Schriftführung, ein anderes die Verwaltung der Casse. § 14. Zur Bildung eines Bezirks-Comité's wird geschritten, sobald in Folge der von Seiten des Central-Comité's und des örtlichen Consistoriums ergangenen Aufforderung u. nach Eröffnung einer Subscriptions-Liste, sei es in einer Stadt, wo ein Consistorium seinen Sitz hat, oder sei es in irgend einer anderen größeren Stadt, die Zahl der Theilnehmer an der Unterstützungs-Casse sich als genügend erweist. In diesem Falle wird auf Anordnung des Central-Comité's eine Versammlung der Theilnehmer berufen, um den Director u. die Mitglieder des Bezirks-Comité's zu erwählen. In den Städten, wo sich Ev.-Luth. Consistorien befinden, hat deren Präsident den Vorsitz in der Versammlung, in allen übrigen Städten eines der dortigen Mitglieder der Unterstützungs-Casse nach Bestimmung des Central-Comité's. Ueber die erwählten Personen berichtet der gewesene Präsidirende der Versammlung dem Central-Comité und dem Consistorium. Der Director wird von dem Central-Comité bestätigt. Die Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt, können jedoch nach Ablauf dieser Frist von Neuem erwählt werden. Die folgenden Neuwahlen werden von dem Vorsitz des Bezirks-Comité's angeordnet u. geleitet; tritt aber die Nothwendigkeit ein, den Vorsitz neu zu wählen, so wird eine Versammlung auf Anordnung des Central-Comité's berufen, welches gleichzeitig einem der Mitglieder des Bezirks-Comité's den Vorsitz in dieser Versammlung überträgt. — § 15. Die Errichtung der Hilfs-Comité's geschieht auf Aufforderung des Predigers u. Kirchenvorstandes des Ortes; sie bestehen aus dem Vorsitz, der von dem respectiven Bezirks-Comité (§ 12) bestätigt wird, u. 3—4 Mitgliedern, von denen eines das Amt des Schriftführers, ein anderes

Hoffnungen und Wünsche erfüllt worden sind. Als Maafstab darf hierbei freilich nicht der Besuch der durch § 30 der Statuten angeordneten „alljährlichen General-Versammlungen der Mitglieder der

das des Cassirers verwaltet. Der Orts-Prediger ist beständiges Mitglied der Hilfs-Comité's u. kann gleichzeitig das Amt des Vorsitzers u. Schriftführers verwalten. Das Bezirks-Comité berichtet dem Local-Consistorium über die Errichtung eines jeden Hilfs-Comité's, dessen Mitglieder auf Lebenszeit von allen Theilnehmern der Unterstützungs-Casse in der Gemeinde gewählt werden; im Falle des Ablebens oder Austritts eines Mitgliedes wird an dessen Stelle ein neues in der jährlichen Versammlung der Theilnehmer der Casse in dieser Gemeinde gewählt. — § 18. Es ist den Bezirks-Comité's erlaubt, die Hälfte ihrer eigenen Jahreseinnahmen so wie die ihnen von den Hilfs-Comité's eingesandten Gelder Behufs örtlicher Bedürfnisse ihres Wirkungskreises zu verausgaben. (Anm.) Selbstverständlich sind alle Geldgaben, welche zu besonders bestimmten Zwecken eingezahlt werden, von dieser Regel ausgenommen u. können nur ihrer namentlich ausgesprochenen Bestimmung gemäß verwendet werden. — Die andere Hälfte des von ihnen selber gesammelten oder von den Hilfs-Comité's erhaltenen Geldes sind sie verpflichtet, dem Central-Comité zu übermachen, welches, indem es sämtliche Bedürfnisse der Luth. Gemeinden in Rußland vor Augen hat, die Mittel der örtlichen Comité's der Unterstützungs-Casse untereinander ausgleicht. — § 19. Unterstützungen, welche das Central-Comité u. die Bezirks-Comité's bewilligen, können nur verwendet werden mit Wissen u. Zustimmung im ersteren Falle des General-, im letzteren des örtlichen Consistoriums. — — § 21. Die Hilfs-Comités haben ihre sämtlichen Jahreseinnahmen dem betreffenden Bezirks-Comité einzusenden, können aber zugleich ihre Wünsche über Verwendung derselben aussprechen u. sind diese vom Bezirks-Comité dem Central-Comité zu unterlegen, welches sie ohne erhebliche Gründe nicht unberücksichtigt lassen darf. — § 26. Die Comité's der Unterstützungs-Casse haben ein eigenes Siegel mit dem Kreuze u. der Umschrift: „Evang. lutherische Unterstützungs-Casse.“ Briefe und Paquete unter diesem Siegel werden auf der Post portofrei angenommen. — § 27. Das Eigenthum der Ev.-Luth. Unterstützungs-Casse genießt die Rechte u. Privilegien des Kirchengutes; zur Vertheidigung u. Wahrung dieser Rechte u. Privilegien tritt nöthigenfalls das General-Consistorium ein. § 30. Nach Verlauf eines jeden Jahres stellt das Central-Comité einen allgemeinen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit der Unterstützungs-Casse im ganzen Reiche, sowie über Einnahmen u. Ausgaben zusammen. — — Dieser Bericht wird der General-Versammlung der Mitglieder u. Wohlthäter in St. Petersburg vorgelegt, von 4 Revidenten geprüft u. mit dem

II. C." angelegt worden; solche sind nämlich in den letzten 12 Jahren nicht zu Stande gekommen, da sich zu wenig Theilnehmer einfanden, u. wohl aus dem Grunde, weil die Rechenschafts-Ablegung des Bezirks-Comites über sein Wirken aus dem von dem Central-Comite alljährlich durch den Druck veröffentlichten Berichte ohnehin zu entnehmen ist. Behufs der Wahl eines Directors oder der Mitglieder des Comite's haben in den letzten 12 Jahren General-Versammlungen am 16. Febr. 1863, 13. Oct. 1868, 27. Sept. 1870 u. 26. Aug. 1873 stattgefunden u. sind dieselben von resp. 10, 11, 12 u. 7 Personen besucht worden. Die Sitzungen des Comite's sind, je nach Bedarf, abgehalten worden u. zwar, in den letzten 12 Jahren, Abends in der Wohnung des jeweiligen Directors.

Zur Veranschaulichung der Theilnahme Seitens der Evangelischen an dem Werk der II. C. innerhalb des zum Moskau. Bez. Com. gehörenden Gebiets folgt eine Tabelle über die Einnahmen des Comite's und die Anzahl der Evangelischen so wie den hiernach auf den Einzelnen entfallenden Beitrags-Antheil und ferner eine Uebersicht über die Verwendung der besagten Einnahmen — seit Gründung des Comite's im J. 1859 bis zum J. 1875 incl. — anbei. —

Laut der vorgeführten Tabelle haben die Gemeinden Moskau's c. 31000 Rbl., alle übrigen außerhalb Moskau's zusammen c. 25000 Rbl. beigesteuert, jedoch sind die Evangelischen Moskau's noch nicht benöthigt gewesen, die Hilfsmittel der Unterstützungs-Casse in Anspruch zu nehmen. Die Seelenzahl der Lutheraner ist im Laufe von 17 Jahren in Moskau von c. 9000 auf c. 13000, die der Evangelischen (Lutheraner u. Reformirten) außerhalb Moskau's von c. 167000 auf c. 247000 gestiegen (s. weiter unten). Die Einnahmen-Skala des Bezirks-Comite's hält hiermit jedoch nicht gleichen Schritt u. ist namentlich, was die Gemeinden außerhalb Moskau's anlangt, im Ganzen eine Zunahme hier nicht bemerkbar gewesen.

Revisionsprotokolle dem General-Consistorium vorgestellt, welches ihn mit seinem Gutachten zur allendlichen Einsicht dem Ministerium des Innern unterlegt. Nachdem der Jahresbericht von dem Ministerium d. I. gut geheißen worden, wird er durch den Druck veröffentlicht. (Alljährl. Gen. Versamml. der Mitgl. der II. C. finden behufs der Rechenschafts-Ablegung überall statt, wo Bezirks- u. Hilfs-Comite's bestehen.)

Uebersicht

über die Verwendung der Einnahmen des Moskow. Bez. Com.
von 1859—1875.

		Rbl.	Rop.
1. An das Central-Comité der U. C. laut § 18 der Statuten	circa	27000	—
2. Reisegelder an Pastoren zur geistlichen Bedienung der im Gouvernement zerstreut lebenden Evangelischen in mittellosen u. ausgedehnten Kirchspielen wie z. B. Orenburg, Ufa, Tomsk, Tobolsk, Nischny-Nowgorod, Pensa, Saratow u. u. circa	circa	4500	—
3. Zum Unterhalt von Schulen	circa	5300	—
4. „ „ des Kirchenwesens in mittellosen Gemeinden	circa	3000	—
5. Zum Bau von Kirchen, Pastoraten u. Schulen	circa	4000	—
6. Für den Druck der Statuten und des „Aufrufs“ in 10000 Ex.; für Cancellie-Materialien, als Papier, Lack, Leinwand; Schnur- und Collecten-Bücher, Petschaste für das Bez. Com. u. die Hilfs-Comités, Gehalt an den Schriftführer u. Abschreiber, Post-Spesen bei Verbendung von Geldsummen u. u. circa	circa	2900	—
7. Für diversa, als: Kirchengерäte, Lehr- und Erbauungs-Bücher, Gaben mit specieller Bestimmung z. B. für die Verwiesenen in Sibirien u. u. circa	circa	1000	—
8. Noch nicht zurückerhaltene zinslose Darlehen aus den Jahren 1874 u. 1875	circa	(*)2000	—
9. Transit-Summen	circa	400	—
10. Reserve-Capital des Bez. Com.	circa	6500	—
in Summa S. R.		56600	—

Anm. (*) Außerdem ist durch zinslose Darlehen, welche in der Folge zurückempfangen worden sind, geholfen worden:

1. 7 Pastoren zur ersten Reise an ihren Pfarrort mit, im Ganzen 750 Rbl.
 2. 5 Gemeinden zur Erbauung von Kirchen u. Schulh. mit, im Ganzen 2800 „
- in Summa S. R. 3550.

Hinsichtlich der in der Tabelle gegebenen Seelenzahl ist zu bemerken, daß letztere auf den von den Pastoren in ihren Berichten über das Kirchenwesen dem Consistorio alljährlich einzusendenden diesbezüglichen Notizen beruht. Die Genauigkeit derselben wird also sowohl von der Persönlichkeit des Pastors als auch von anderen Umständen, z. B. dem geringeren oder größeren Umfang des Kirchspiels, dem seltneren oder häufigeren Wechsel des Wohnorts Seitens der Eingepfarrten u. damit zusammenhängender leichter oder schwerer Zählungs-Möglichkeit u. abhängen; am Sichersten erscheinen die Notizen aus den Colonial-Kirchspielen, weil die evangelische Bevölkerung hier in Dörfern (Ansiedelungen) vereint, und nicht über einen weiten Flächenraum zerstreut, lebt, dabei weniger fluctuirend und meistens auch wohl dem Prediger über das Fortziehen eines Gemeindegliedes die durch das Gesetz vorgeschriebene Anzeige gemacht wird, was in den Stadt- und über ein oder gar mehrere Gouvernements sich erstreckenden gemischten, d. i. Stadt und Land, oft Tausende von Wersten umfassenden Kirchspielen nicht immer, ja in einigen wohl nur ausnahmsweise geschehen mag oder kann. Jedenfalls ist den in der Tabelle gemachten Angaben über die Seelenzahl annähernde Richtigkeit und demnach zur Feststellung des Verhältnisses der Seelenzahl zu den Einnahmen und Ausgaben des Bezirks-Comite's relative Brauchbarkeit nicht abzuspreehen.

Daß der Zuwachs der Evangelischen außerhalb Moskau's, laut der Tabelle, im Jahre 1869, im Verhältniß zum Vorjahre, so bedeutend erscheint, findet zum Theil darin seine Erklärung, daß im Jahre 1869 ein bisher nicht mitberücksichtigter Complex von Evangelischen, c. 2500, hier miteingerechnet ist. Diese in der s. g. Diaspora des Saratowschen Gouvernements, auf einem Areal von über 1000 W. im Umfang, vereinzelt oder in größeren oder kleineren Gruppen lebenden Evangelischen gehören nämlich zu keinem der Colonial-Kirchspiele, weil zu weit von diesen entfernt; ihre geistliche Bedienung ist erst seit dem Jahre 1867 durch Beihülfe der U. C. ermöglicht worden. Der geringe Zuwachs der Evangelischen im J. 1871 und der hingegen so bedeutende im J. 1872 möchte, zum Theil wenigstens, resp. auf die im ersten Jahre in den Colonial-Gemeinden des Saratowschen und Samara'schen Gouvernements herrschenden Cholera-

Epidemie und im darauf folgenden (1872) Jahre erhöhte Productivität zurück zu führen sein. Diese Colonial-Kirchspiele stellen der Seelenzahl nach das größte Contingent des Bezirks-Comite's dar, denn z. B. beträgt dieselbe im Samara'schen Gouvernement — mit Ausnahme des Kreises (уездъ) Samara, welcher zum Kasanschen Bezirks-Comite gehört — 118822 Seelen und im Saratow'schen Gouv. fast ebenso viel, nämlich 118451, also zusammen 237273 Evangelische, während die Seelenzahl des übrigen Gebiets des Comite's 22649, wovon 12731 auf Moskau und 9918 auf die übrigen Gemeinden außerhalb Moskau's entfallen, ausmacht, die Summe aller Evangelischen des ganzen Gebiets (vgl. Tabelle) demnach 259922 beträgt.

Zur besseren Veranschaulichung dieser Zahlen-Data im J. 1875 u. ihres Verhältnisses zum J. 1859 folgt nachstehende Uebersicht:

Die Seelenzahl war:

	im Jahre 1859.		im Jahre 1875.		Demnach Zuwachs um:	
1. im Gouvernement Samara	68991		118822		49831	
2. im Gouvernement Saratow	90678		118451		27773	
		159669		237273		77604
3. im übrigen Gebiet ohne Moskau u. ohne die ober- wähnten Gouver- nements	7269		9918		2649	
4. in Moskau . .	8923		12731		3808	
		16192		22649		6457
in Summa:		175861		259922		84061

An der Verwaltung der Unterstützungs-Casse haben sich als Mitglieder des Moskow. Bezirks-Comite's folgende Personen theiligt, und zwar:

I. als Directore:

1. Rosenstrauch, Wilh., Commerciens-Rath u. Ritter, vom 16. Juni 1859 bis zu seinem am 3. Juni 1870 erfolgten Tode.
2. Kupffer, Ludw., Erbl. Ehrenb. (seit dem 16. Juni 1859 Mitglied), vom 27. Sept. 1870—23. Mai 1873.
3. Prowe, Joh., Kaufm. I. Gilde, seit dem 26. Aug. 1873.

II. als Cassierer:

1. Wollner, Hermann, Kaufm. I Gilde, vom 16. Juni 1859 bis 19. Mai 1865 *).
2. Kupffer, Ludw. (cf. Directore), vom 12. Juni 1865—23. Mai 1873.
3. Lehmkuhl, Robert, Lehrer u. Kaufmann (seit dem 16. Febr. 1863 Mitglied), seit dem 23. Mai 1873.

III. als Schriftführer:

1. Stahl, Wilh. Erasmus, Pastor primar. an St. Michaelis u. Geistl. Beisitzer Conf., vom 16. Juni 1859—Oct. 1864.
2. Hasselblatt, Rob. Gustav, Secret. Conf., seit dem Oct. 1864.

IV. Uebrige Mitglieder außer den obgenannten:

1. Pahl, Christian, Dr. Oberarzt am Polizei-Hospital, vom 16. Juni 1859—1861.
2. Lehnhold, Paul, Kaufmann, vom 16. Juni 1859 — 8. Nov. 1861 (stellv. Cassier v. 11. Apr. 1860—11. Nov. 1860).
3. Ziem, Heinrich, Lehrer, von 1863—1868.
4. v. Pfeiliger-Frank, Emil, Baron, von 1863—13. Oct. 1868.
5. Fehrmann, Alexander, Pastor adj. an St. Michaelis, von 1863—1865.
6. Cosmann, Carl, Pastor secundar. an St. Petri-Pauli, von 1863—1866.
7. Detenhoff, Julius, Apotheker, vom 13. Oct. 1868—14. Jan. 1870.
8. Weyde, Eduard, Apotheker, vom 11. März 1870—20. Aug. 1870.
9. Stolzenwald, Leonhard, Obrist, vom 27. Sept. 1870—20. Jan. 1871.
10. Küster, Carl, Erbl. Ehrenb., vom 20. Jan. 1871—9. Oct. 1873.
11. Kruse, Richard, Kaufmann, vom 20. Jan. 1871—26. Aug. 1873.

*) verließ im J. 1865 Moskau u. siedelte nach Berlin über.

12. Diedhoff, Heinrich, Pastor adj. an St. Petri-Pauli, z. Z. Pastor primar. an derselben Kirche, seit dem 16. Juni 1859.
13. Lehmkuhl, Robert, Lehrer u. Kaufmann, seit dem 16. Febr. 1863.
14. Kettler, August, Pastor adj. an St. Michaelis, seit 1866.
15. Fehner, Andr. Wilh., Pastor primar. an St. Michaelis u. Geistl. Beisiger Cons., seit 1867.
16. Everth, Paul, Pastor secundar. an St. Petri-Pauli, seit 1867.
17. Tholander, August, Künstler, seit dem 13. Oct. 1868.
18. Drösemeyer, Johannes, Kaufm. I. Gilde, seit dem 26. Aug. 1873.
19. Schwahn, Daniel, Rentier, seit dem 9. Oct. 1873.

Es scheint uns geboten, von den oben sub. I., II. u. III. genannten Männern noch diejenigen hervorzuheben, welche in unserer Mitte geweilt und durch ihren Eifer u. ihre Thätigkeit sowohl das in's Leben-Treten des Bezirks-Comite's als auch dessen weitere Fortentwicklung vielfach gefördert haben. Zu diesen gehören Rosenstrauch, Stahl, Wollner und Kupffer. Die 3 erstgenannten (über Kupffer s. unten) hatten die mit der Neuheit eines Instituts unumgänglich verbundenen Schwierigkeiten mancherlei Art zu überwinden und die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und haben, nachdem solches geschehen, auch an der ferneren Verwaltung hervorragenden Antheil genommen. Stahl hat namentlich als Schriftführer den bei der Verwaltung und Führung des Geschäfts nöthigen Apparat, wie Journale, Register &c. einzurichten oder zu besorgen gehabt, Aufforderungen — abgesehen von den Seitens des Consistoriums ergangenen — an die Kirchenräthe und Pastoren, welche dem Moskowischen Bezirks-Comite zugewiesen worden, zur Bildung von Hülfss-Comite's und Theilnahme an dem Werk der Unterstützungs-Casse überhaupt, so wie zur Angabe ihrer Nothstände &c. ergehen lassen, d. i. redigirt, die Hülfss-Comite's mit den nöthigen Bescheiden u. Instructionen, ferner Schnur- und Collecten-Büchern, Siegeln &c. versehen und die mit alledem und einem erst werdenden, noch nicht fertigen Institut unvermeidlich verbundene ausgedehnte Correspondenz besorgt. Mit einem feinem Wesen eigenen Eifer u. ganzer Hingabe hat er sich dieser Mühe des Einrichtens und In-Gang-Bringens

unterzogen und auch die weitere Geschäftsführung — mit Ausnahme des Rechnungswesens — noch bis Oct. 1864 fortgesetzt und zwar, wie bisher, unentgeltlich. *)

Durch Kupffer's eigenes Beispiel u. Thätigkeit so wie durch eine auf seinen Antrag eingeführte neue Ordnung im Collectiren hat sich der Ertrag der Haus-Collecte Moskau's mit dem Jahre 1865, wo er als Cassirer eintrat, besonders aber seit 1866, wesentlich gehoben (s. Tabelle) und wird ebenfalls auf seinen Antrag seit dem Jahre 1869 (d. i. für das Jahr 1869 zum ersten Male) jährlich ein Namens-Verzeichniß derjenigen Personen, welche in Moskau zum Besten der U. E. beigetragen haben, gedruckt und durch die Collecteure den resp. Beitrag-Gebern zugestellt. Im Mai 1873 sah sich K., nicht wegen seines vorgerückten Alters, denn er hatte sich eine ungewöhnliche Rüstigkeit des Körpers und Frische des Geistes zu bewahren gewußt, sondern einer schon lange andauernden Krankheit wegen, leider genöthigt, das Amt eines Directors und zugleich Cassirers des Bez. Com. niederzulegen und im darauf folgenden Jahre nach erfolgter Genesung Moskau zu verlassen und nach Dresden überzusiedeln, um hier im Kreise naher Verwandten und Freunde, und umgeben von Allem, was Kunst und Natur einem für deren Schönheiten empfänglichen Gemüthe zu bieten vermag, seinen Lebensabend zuzubringen.**) K's Verdienste um die Förderung der Zwecke

*) Durch Journal-Verfügung des Bez. Com. vom 10. Febr. 1865 wurde dem derzeitigen Schriftführer ein Gehalt von 12 Rbl. monatlich, gerechnet vom 1. Oct. 1864, ausgesetzt u. d. d. 23. März 1871 um 8 Rbl. S. monatlich erhöht, gerechnet vom 1. April desselben Jahres.

**) Ludwig Kupffer, Sohn eines Kaufmanns, geb. am 1 Febr. 1801 zu Mitau, einer in den Ostseeprovinzen weitverzweigten und über deren Grenzen hinaus bekannten u. geachteten Familie angehörend, Bruder des bekannten Akademikers und Directors des physikalischen Haupt-Observatoriums der Kaiserl. Acad. der Wiss. in Petersburg Adolph Theodor Kupffer und des Professors an dem Besborodko'schen Lyceum in Reshin, nachherigen Oberlehrers am Revaler Gymnasium, Carl Heinr. Kupffer, — kam vor c. 50 Jahren, nach Absolvirung seiner kaufmännischen Lehrjahre in Riga, nach Moskau. Hier trat er zunächst bei einem Verwandten in ein kaufmännisches Geschäft ein, gründete einige Jahre später ein eigenes, welches er, nachdem dasselbe das 25 jährige

der U. C. fanden in einem Dankfagungsschreiben des Central-Comite's der U. C. vom 5 Juni 1873 die schuldige Anerkennung.

Es bleibt hier noch zweier Männer zu erwähnen, welche obzwar formell nicht zum Personal-Bestande des Bez. Com. gehörend, doch durch eigenes Interesse u. ihre amtliche Stellung dazu aufgefordert, sich angelegen sein ließen, der Unterstützungs-Casse in mannigfacher Weise förderlich und nützlich zu sein. General-Superintendent H. Dieckhoff hat bei der Constituirung des Comite's thätig mitgewirkt und sein Nachfolger Dr. theol. Wilhelm Carlbom hat fast ausnahmslos bis zu der Zeit, wo zunehmende Kränklichkeit ihn daran verhinderte, auf Bitte des Comite's an dessen Berathungen Theil genommen und hierbei die aus eigener Anschauung auf seinen Visitationsreisen gewonnene Kenntniß einzelner Gemeinden und ihrer Verhältnisse im Interesse der ersteren und der U. C. verwerthen können, wie auch andererseits Pastoren und Gemeinden zur Mitwirkung an dem Werk der Unterstützungs-Casse wiederholt aufgefordert. Die Anerkennung seiner Theilnahme fand auch Seitens des Bez.-Comite's in dem an Carlbom bei der Feier seines 25 jährigen Amts-Jubiläums am 12. Jan. 1872 gerichteten Glückwunschschreiben lebhaften Ausdruck.

Jubiläum blühenden Bestehens gefeiert und darauf noch einige Jahre mit gleich gutem Erfolge bestanden, ausgab, um seine Mäße hauptsächlich Humanitäts-Zwecken, an welchen er auch schon bisher thätigen Antheil genommen, und der Ausübung der von ihm gepflegten Bildhauerkunst, in welcher er, selbst nach Ausspruch kompetenter Kenner, ein hervorragendes Talent gezeigt und nicht Unbedeutendes geleistet, zu widmen. Zum Zweck seiner künstlerischen Ausbildung hielt er sich darauf einige Jahre in Dresden (Rietchel) auf. Durch Erfindung eines Instruments, mittels welches die Uebertragung des vom Künstler modellirten Lehm- und in Gyps gegossenen Gebildes auf den auszumeißelnden Marmorblock wesentlich erleichtert wird, hat R. der Bildhauerkunst auch in technischer Beziehung einen nicht geringen Dienst geleistet.